



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2025

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der AfD

Der Landtag bezieht Stellung: Für eine politische Auseinandersetzung ohne jede Gewalt

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass es insbesondere im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2025 sowie im Kontext des militärischen Vorgehens Israels im Gazastreifen auch in Hessen zu einer Vielzahl von Gewaltstraftaten und politisch motivierten Delikten kam, von denen Bürger und alle im Landtag vertretenen Parteien betroffen waren.
2. Der Landtag betont, dass insbesondere körperliche Gewalt, aber auch Bedrohungen und Einschüchterungsversuche von Mandats- oder Funktionsträgern, Angriffe auf Eigentum oder Sachen sowie der Versuch der Verhinderung von Parteiversammlungen oder Wahlkampfveranstaltungen niemals Mittel der politischen Auseinandersetzung sein dürfen. Insofern verurteilt der Landtag jede Art politischer Gewalt, unabhängig von Motivation oder Zielrichtung.
3. Der Landtag bekennt sich uneingeschränkt zu einer politischen Auseinandersetzung, die ausschließlich mit Worten, aber niemals mit Mitteln, die von der Rechtsordnung nicht vorgesehen sind, geführt wird.
4. Der Landtag betont die Rechte der Parteien im politischen Meinungsbildungsprozess. Er verurteilt jeden Versuch, die Rechte der Parteien dergestalt zu beschneiden, dass Versammlungen verhindert oder Versammlungsteilnehmer an der Wahrnehmung ihrer verfassungsrechtlich verbrieften Rechte gehindert werden.

Begründung:

Insbesondere in jüngerer Vergangenheit kam es auch in Hessen zu einer Vielzahl von Vorfällen, bei denen nicht nur Mandats- oder Funktionsträger, sondern auch Wahlhelfer oder Bürger, die sich über Parteien informieren wollten, beschimpft, bedroht, bedrängt oder sogar körperlich angegriffen wurden. Darüber hinaus waren auch die Parteien immer wieder Ziel von gewalttätigen und strafrechtlich relevanten Angriffen: Schmierereien an Parteizentralen, Angriffe auf Wohnhäuser und Attacken auf Besucher von Wahlkampf- oder Informationsveranstaltungen von Parteien sind Zustände, die in einer parlamentarischen Demokratie keinen Platz haben dürfen: Der politische Meinungsstreit darf auch in Hessen ausschließlich mit Worten geführt werden. Politische Gewalt hat in Hessen keinen Platz, sie gefährdet das Miteinander und unterminiert die Legitimation demokratischer Willenbildungsprozesse. Dem muss sich der Landtag als höchstes Verfassungsorgan Hessens unmissverständlich und unzweideutig entgegenstellen.

Wiesbaden, 4. November 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe